

VERBUND AG

Willkommen zur 77. ordentlichen Hauptversammlung

Wien
30. April 2024



Verbund

VERBUND AG

77. ordentliche Hauptversammlung

Wien
30. April 2024



Tagesordnung 77. ordentliche Hauptversammlung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2023 samt Lagebericht des Vorstands und des Corporate Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinnes.
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023.
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023.
5. Wahl des Abschlussprüfers, Konzernabschlussprüfers und Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024.
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der VERBUND AG für das Geschäftsjahr 2023.
7. Wahlen in den Aufsichtsrat.
8. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung.

Organisatorische Hinweise zum Ablauf der Hauptversammlung

- **Informationsblatt:** wurde allen Aktionär:innen mit der Stimmkarte überreicht.
- **Stimmkarte:** zur Verwendung bei den Abstimmungsvorgängen
- **Frage- und Auskunftsrecht:** zu allen Angelegenheiten der Gesellschaft, die mit der heutigen Tagesordnung in Zusammenhang stehen sowie zu Konzernunternehmen und zur Lage des VERBUND-Konzerns
- **Wortmeldungen:** mittels Wortmeldeformular, das am Wortmeldetisch aufliegt, der sich rechts vorne im Saal befindet; die gemeldeten Aktionär:innen werden aufgerufen, vom Rednerpult aus ihre Fragen und Anträge zu stellen
- **Fragenbeantwortung:** nach Behandlung sämtlicher Tagesordnungspunkte im Rahmen einer Generaldebatte
- **Abstimmungsverfahren:** im Anschluss an die Generaldebatte über alle abzustimmenden Anträge; im Versammlungssaal mittels Stimmkarte
- **Subtraktionsverfahren:** bei jedem Abstimmungsvorgang werden die NEIN-Stimmen und die Stimmenthaltungen durch Hochhalten der Stimmkarte ermittelt
- **Einzelentlastung des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:** wenn eine namentliche Abstimmung über ein Mitglied verlangt wird, kann dies im Rahmen der Wortmeldung angemeldet werden
- **Buffet:** ab 12:30 Uhr im Foyer

Wortmeldeformular



WORTMELDUNG

77. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG am 30.04.2024

Sehr geehrte Aktionärin! Sehr geehrter Aktionär!

Um einen reibungslosen Ablauf unserer Hauptversammlung zu gewährleisten, ist es notwendig, die Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten schriftlich anzumelden. Bitte füllen Sie, falls Sie sich zu Wort melden wollen, dieses Formular aus, und geben Sie es am gekennzeichneten „Wortmeldetisch“ ab. Auf Wunsch werden Sie vom Vorsitzenden namentlich aufgerufen und gebeten, zum Rednerpult zu kommen, um Ihre Wortmeldung persönlich vorzutragen. Schriftlich gestellte Fragen werden verlesen und direkt beantwortet.
Wir danken für Ihr Verständnis!

Frau/Herr(Nachname).....(Vorname)

mit Stimmkarten Nummer:.....

Wesentlicher Inhalt der Fragestellung (bitte in Blockschrift und gut leserlich, danke):

Tagesordnungspunkt Nr. ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ Ich stelle meine Frage persönlich
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Tagesordnungspunkt Nr. ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ Ich stelle meine Frage persönlich
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Tagesordnungspunkt Nr. ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ Ich stelle meine Frage persönlich
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Tagesordnungspunkt Nr. ① ② ③ ④ ⑤ ⑥ ⑦ ⑧ Ich stelle meine Frage persönlich
(Bitte zutreffendes ankreuzen)



Integrierter Geschäftsbericht 2023

Integrierter Geschäftsbericht 2023



Verbund

Gemeinsam sind wir die
Kraft der Wende.



Direkt zum Geschäftsbericht 2023 der
VERBUND AG



Top 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2023 samt Lagebericht des Vorstands und des Corporate Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

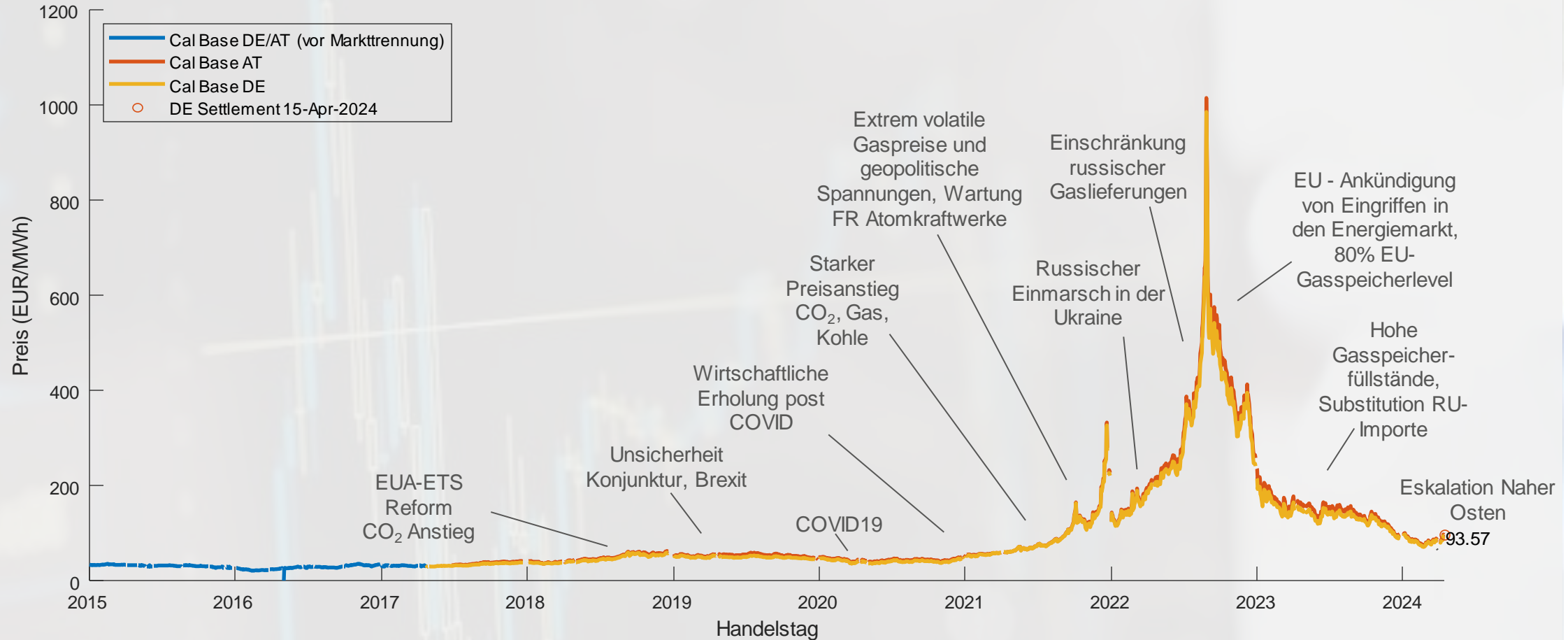
Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 13.3.2024 gebilligt, wodurch er gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist.

Präsentation des Vorstands zum Geschäftsjahr 2023

Volatiles energiewirtschaftliches Marktumfeld

Preisentwicklung Frontjahresprodukt Strom

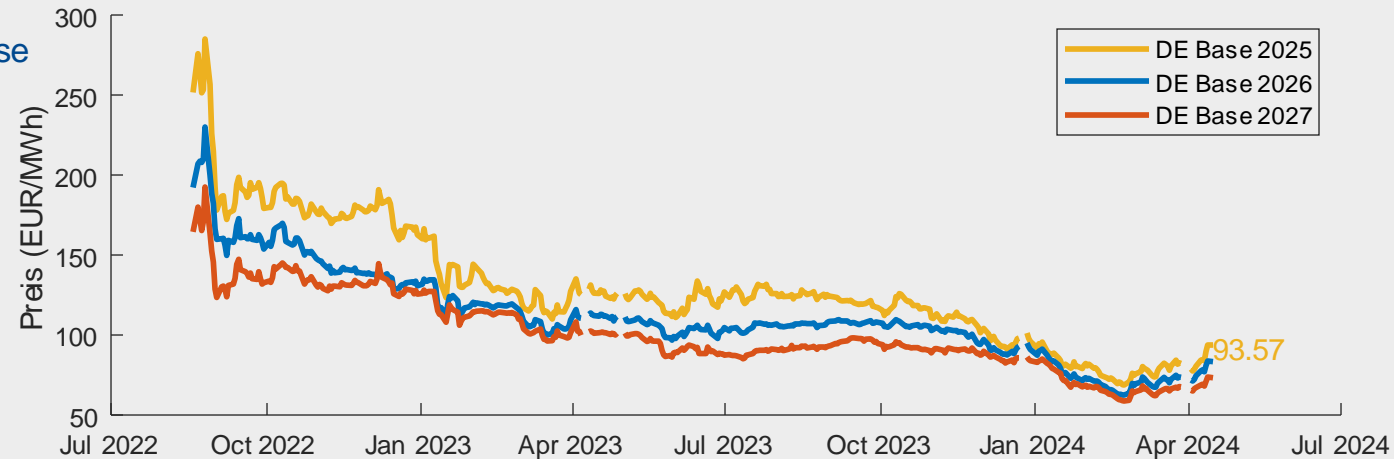
Darstellung des Settlementpreises des DE/AT BASE Frontjahresprodukts (Lieferung im jeweiligen Folgejahr). Am 26. August 2022 wurde für das DE-Jahresbase 2023 der bisherige Höchstpreis von 985 EUR/MWh erzielt.



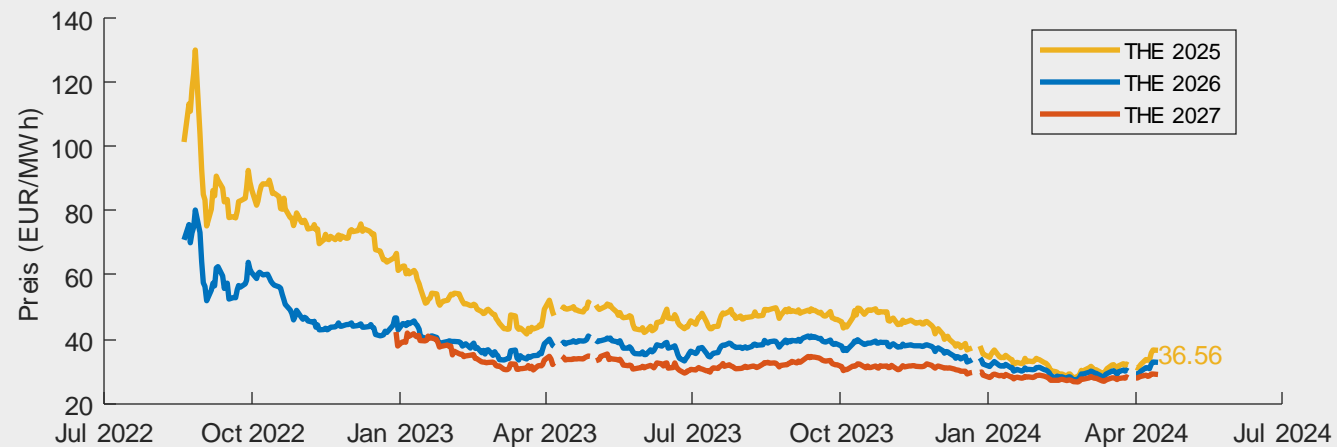
Strom- & Gasmarkt

Preise für die folgenden Lieferjahre

Power DE base



Gas DE (THE)



Gaspreis als deutlicher Treiber des Strompreisniveaus

- Der deutliche Preisrückgang am Stromterminmarkt ist zu einem großen Teil auf die gefallen Gaspreise zurückzuführen
- Eine Stabilisierung der Versorgungslage bei gleichzeitig reduzierter Nachfrage und vergleichsweise hohen Speicherfüllständen führten zuletzt zu einer deutlichen Reduktion des Gaspreisniveaus.
- Aktuell: Eskalation der geopolitischen Situation im Nahen Osten.
- Kohle und Erdgas sind v.a. in Stunden mit niedriger Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern preissetzend (Merit-Order-Effekt).

Zunehmende regulatorische und legislative Dynamik

Energiepolitische Weichenstellungen



Europa

Wesentlichste Gesetze in Kraft

- **Erneuerbaren-Richtlinie**, EU Emissionshandels-RL (Teil des Fit for 55 Pakets)
- **Verlängerung EU-Notstands-Verordnung**: Solidarität, Beschleunigung Erneuerbare, Schutz vor überhöhten Gaspreisen

Gesetze in Finalisierung

- **Reform EU-Strommarkt-Design**: Dezember 2023, Beibehaltung der Merit Order, Kundenfokus, formaler Beschluss im Rat noch offen
- **Gaspaket**: Integration von Low-Carbon Gasen, Regulierung H2-Netzinfrastruktur
- **Net Zero Industry Act**: mehr saubere Technologien in EU
- **VO-Wiederherstellung von Lebensräumen**: Ziel: bis 2030 mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen der EU und bis 2050 alle Ökosysteme, die einer Wiederherstellung bedürfen, zu renaturieren
- **EU-Richtlinie zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen (EU-Lieferkettengesetz)**: formaler Beschluss im Rat noch offen

Deutschland

- **Kraftwerksstrategie und neues Marktdesign DE**: Februar 2024, Ziel: Errichtung neuer H2-ready Gaskraftwerke, Umstellung auf H2 2035-2040
- **Stromspeicherstrategie**: Dezember 2023: Maßnahmen für Hochlauf von Stromspeichern
- **Wasserstoff-Kernnetz**: Rahmenbedingungen festgelegt

Österreich

Gesetze in Kraft

- **Systemnutzungsentgelte Verordnung**: seit 1.1.2024 in Kraft, Kostentragung: 48 % Einspeiser, 52 % Entnehmer:
- **Strategische Gasreserve** verlängert bis 1.4.2026, Speicherverpflichtung für Versorger geschützter Kund:innen und Gaskraftwerke
- **Erneuerbaren-Wärme-Gesetz**: Ende 2023 beschlossen, Verbot von Gasheizungen im Neubau
- **EAG-Verordnungen**: Erneuerbaren-Marktprämien vorgelegt

Gesetze in Vorbereitung

- **EIWG**: Begutachtungsfrist endete im Februar 2024, zentrales Gesetz für das Elektrizitätswesen
- **EABG**: Begutachtungsentwurf noch in Erarbeitung, Verfahrensbeschleunigung, überragendes öffentliches Interesse soll vorgeschrieben werden
- **KlimaschutzG**: Begutachtungstermin offen
- **Erneuerbare-Gase-Gesetz**: Ministerratsbeschluss Feb. 2024, mehr erneuerbare Gase am österr. Gasabsatz, liegt im Nationalrat
- **Wasserstoff-Förder-G**: Begutachtung abgeschlossen, Bereitstellung von Budgetmitteln für die Förderung von Wasserstoff-Projekten
- **Gasdiversifizierungsgesetz ?**

Strategie 2030 – Um die Energiewende zu beschleunigen, fokussieren wir auf drei strategische Stoßrichtungen

Ausbau grüner Erzeugung
in Europa



Positionierung als europäischer
Wasserstoffplayer

Stärkung der Position als integrierter Versorger im Heimmarkt

**Ausbau grüner Erzeugung
in Europa**



**Positionierung als europäischer
Wasserstoffplayer**

Stärkung der Position als integrierter Versorger im Heimmarkt

Wasserkraft: Ausbau, Neubau & Effizienzsteigerung

Limberg III – Kavernenkraftwerk

- Installierte Leistung: 480 MW
- Gesamtinvestition: rund 570 Mio. €

Reißeck II plus – Kavernenkraftwerk

- Installierte Leistung: 45 MW
- Gesamtinvestition: rund 70 Mio. €

Murkraftwerk Gratkorn

- gemeinsam mit Energie Steiermark
- Installierte Leistung: 11 MW
- Gesamtinvestition: rund 100 Mio. € (gemeinsam)

Kraftwerk Stegenwald

- gemeinsam mit Salzburg AG
- Installierte Leistung: 14 MW
- Gesamtinvestition: rund 100 Mio. € (gemeinsam)

Revitalisierungen und Effizienzsteigerungen

- an bestehenden Lauf und Speicherkraftwerken
- Gesamtinvestition: rund 645 Mio. €





Strom- und Gasinfrastruktur: Versorgung für die Zukunft sichern



Austrian Power Grid

- Redispatch 2023: 138,0 Mio. € (2022: 90,9 Mio. €)
- Planmäßige Umsetzung der 380-kV-Salzburgleitung, der 220-kV-Reschenpassleitung sowie diverser Umspannwerke
- NEP Netzentwicklungsplan (vorbehaltlich der finalen Version des ÖNIP):
 - Investitionen idHv 9 Mrd. € bis 2034
 - rund 400 Trassenkilometer
 - 25 neue Umspannwerke sowie weitere Netzmaßnahmen



Gas Connect Austria

- Betrieb & Vermarktung der Gastransportkapazitäten
- Investitionen idHv 366 Mio. € bis 2034
- Österreichische Gas-Infrastruktur (WAG, TAG, PW) als Teil des H2-Importkorridors für Österreich & Bayern (PCI)
- Projektumsetzung WAG-Loop:
 - Anpassung des Tarfsystems an die aktuellen Marktgegebenheiten (Regulator)
 - beihilferechtliche Prüfung (EU-Kommission)



Arbeiten an der 380-kV-Salzburgleitung (Bild oben)
und GCA-TAG Gasdrehzscheibe Baumgarten (Bild unten)

Industrie-Partnerschaften und Kooperationen: Dekarbonisierung & grüne Transformation

Photovoltaik: 48 MWp auf Industrieanlagen im PV-Eigenverbrauchsmodell in Betrieb

CORETH
VERPACKUNGEN | FOLIEN

vetropack

FISCHER BROT

sgl carbon

VOITH

MES
MAGNA ENERGY STORAGE

BOREALIS

voestalpine

Lenzing
Innovative by nature

Thermo Team

LAFARGE

OMV



E-Mobility: rd. 1.000 Ladepunkte für Smart Charging sowie erste E-LKW Stationen in Betrieb

MAGNA

Lenzing
Innovative by nature

SGD PHARMA

ZF

MM

nöm

BRAUNION
ÖSTERREICH

VERKEHRS BUERO HOSPITALITY

VOLVO

heinzelnenergy
HEINZEL EMACS ENERGIE GMBH

PAYUCA

V



Teilhabe an der Energiewende: Erneuerbare Energie selbst erzeugen und effizient nutzen

Photovoltaik

VERBUND-Photovoltaik-Angebote für Privatkund:innen

- Attraktive Mietraten mit Kaufoption oder Sofortkauf
- Möglichkeit auf Förderung
- PV-Komplettlösung inklusive Prüfung, Planung, Montage und Inbetriebnahme (mit Stromliefer- und Stromabnahmevertrag)



E-Mobilität

VERBUND-eCharging

Ladelösung fürs Heimpladen & unterwegs

- 100 % erneuerbare Energie fürs E-Auto
- Möglichkeit auf Förderung
- Alles in einem Paket: Ladelösung mit Wallbox fürs Laden zu Hause, Stromliefervertrag, Ladekarte für unterwegs und weitere Services





**Ausbau grüner Erzeugung
in Europa**

**Positionierung als europäischer
Wasserstoffplayer**



Stärkung der Position als integrierter Versorger im Heimmarkt



Über 1 GW installierte Leistung bei neuen erneuerbaren Energien¹

- 798 MW Windkraft
- 253 MWp Photovoltaik

Ziel: 25 % der Gesamt-Erzeugung aus Wind und PV bis 2030

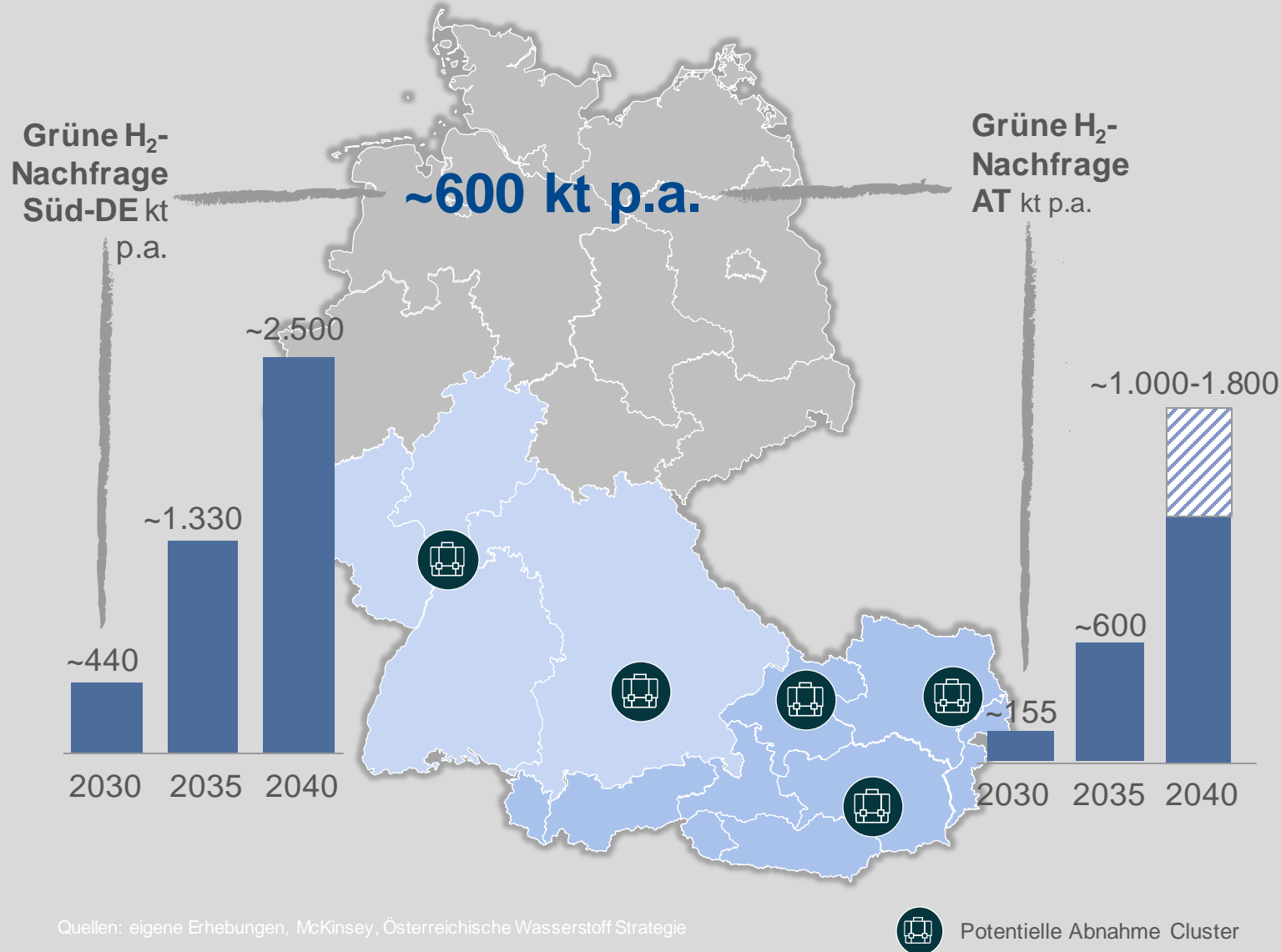
**Ausbau grüner Erzeugung
in Europa**



**Positionierung als europäischer
Wasserstoffplayer**

Stärkung der Position als integrierter Versorger im Heimmarkt

Stark steigende Nachfrage bis 2030 in Süd-DE & Österreich



Zu erwartende Energiedefizite getrieben durch steigende Nachfrage aus Dekarbonisierungs- und Elektrifizierungsstrategien

Wasserstoff-Importe notwendig

- für langfristige Versorgungssicherheit der steigenden Bedarfe
- aufgrund limitierter, lokaler Ausbaupotentiale für Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie

Dedizierte Entwicklung für den Ausbau von Renewables (va. Wind & PV) erforderlich zur Herstellung von grünem Wasserstoff – innerhalb und außerhalb von Zentraleuropa

VERBUND aktiv entlang der H2 Wertschöpfungskette und als Orchestrator



Aufbau von **Partnerschaften** für RES & H2-Produktion

Auswahl **diversifizierter Regionen** für die Entwicklung großskalierter H2-Produktion



Langfristig zuverlässige Verbindung zur Verknüpfung von Supply und Demand Regionen notwendig

Pipelinetransport besonders wichtig für die **Versorgungssicherheit** in Mitteleuropa



VERBUND als **Dekarbonisierungs- und Umsetzungspartner** mit Erfahrung und Know-How

Bündelung der H2 Nachfrage in unseren Kernmärkten

Ziele von Orchestration

I

Synchronisieren der Timings

Lösung des Henne-Ei-Problems durch Koordinierung der Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette

II

Angebot & Nachfrage verbinden

Sicherstellung der Marktakzeptanz durch solide, langfristige Lösungen

III

Erreichen von Kosteneffizienz

Langfristig kompetitive H2-Versorgung zur Sicherung europäischer Industriestandorte

Auszug des VERBUND Wasserstoff Projektportfolios für lokale Wasserstoffproduktion und –Import



© Burgenland Energie

GROSSVOLUMIGE ELEKTROLYSE ANLAGE MIT BURGENLAND ENERGIE

- **60-300 MW** Elektrolyseur
- Produktion von grünem Wasserstoff aus Wind- und Sonnenenergie für industrielle Abnehmer im Osten Österreichs
- 2-stufiger Ausbau: von 9.000 bis 40.000 Tonnen grüner Wasserstoff pro Jahr



© Masdar

INTERNATIONALE PARTNER- UND MITGLIEDSCHAFTEN

- MoU mit ACWA Power für Evaluierung H2 Produktion (MENA Region)
- MoU und JSA mit Masdar für potentielle Projektentwicklung in Spanien
- Weitere Partnerschaften in benachbarten Regionen für den Aufbau einer diversifizierten Versorgungssicherheit



Co-funded by the European Union. Views and opinions expressed are however those of the author(s) only and do not necessarily reflect those of the European Union or the European Climate, Infrastructure and Environment Executive Agency (CINEA). Neither the European Union nor the granting authority can be held responsible for them.



GEMEINSAMES PROJEKT IM INDUSTRIELLEN MAßSTAB MIT LAT NITROGEN LINZ

- **60 MW** Elektrolyseur bei LAT Nitrogen Linz
- Produktion von bis zu **7.000 Tonnen** Wasserstoff pro Jahr
- IPCEI (Important Projects of Common European Interest) Hy2Use und Innovation Fund Förderzusage erhalten
- Einsatz von grünem Wasserstoff in der Erzeugung von Düngemitteln, Melamin und technischen Stickstoff Produkten



This project has received funding from the Fuel Cells and Hydrogen 2 Joint Undertaking under grant agreement No 735503. This Joint Undertaking receives support from the European Union's Horizon2020 research and innovation programme and Hydrogen Europe and NERGHY



H2FUTURE: GRÜNER WASSERSTOFF FÜR DIE STAHLINDUSTRIE

- **6 MW** Elektrolyseur – bis zu 1.000 T/Jahr
- Inbetriebnahme 2019
- Industrielle Integration der H2-Erzeugung in den Stahlerzeugungsprozess
- Weiterentwicklung zur Abfüllanlage und kommerziellen Vertrieb bis 2025
- Hochdruck-Trailerabfüllung bis 500 bar
- 5.0 Qualität (geeignet für Brennstoffzellen)

Finanzhighlights

Erfreuliche Geschäftsentwicklung 2023

Erhöhung der ordentlichen Dividende 2023 und
zusätzlich Sonderdividende

Signifikante Erhöhung CAPEX-Plan 2024-26

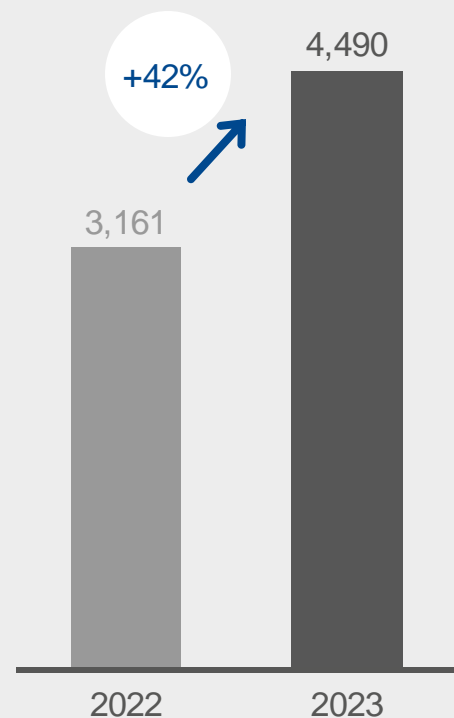
Weiterhin hohe Volatilität auf den Energiemärkten



Erfreuliche Geschäftsentwicklung 2023 – signifikante Verbesserungen der Key Performance Indicator's

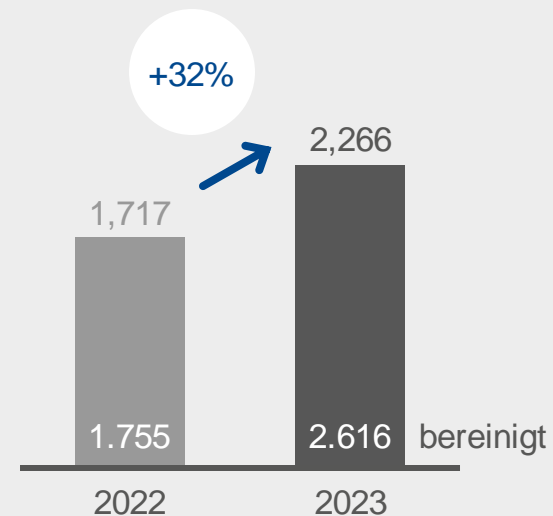
EBITDA

Mio. €



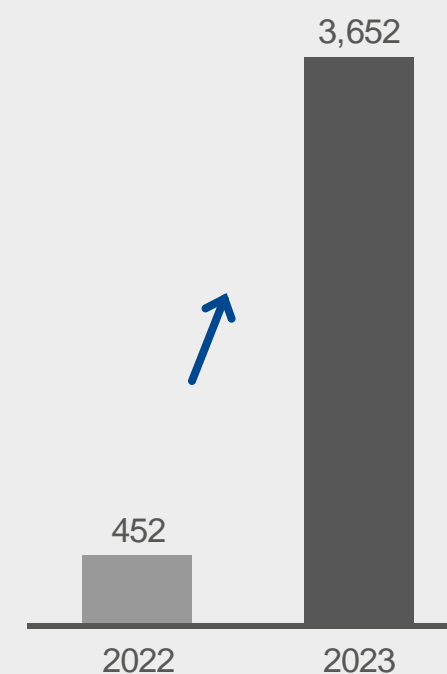
Konzernergebnis

Mio. €



Free Cashflow vor Div.

Mio. €



ROCE

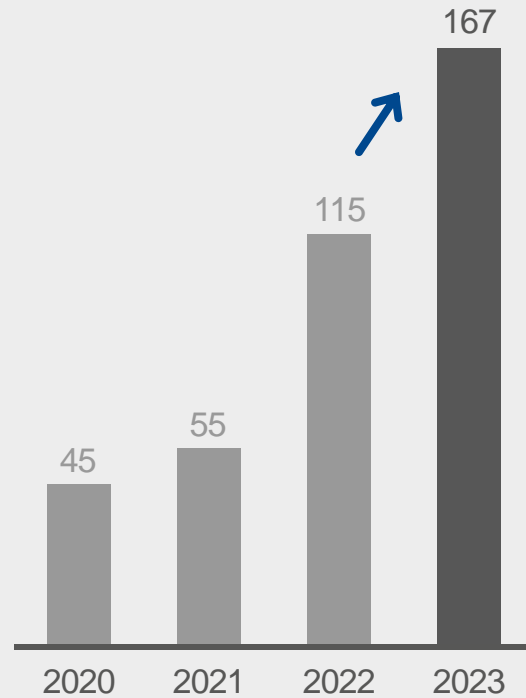
%



Entwicklung wesentlicher Einflussfaktoren auf Konzernergebnis

Ø Absatzpreis

€/MWh

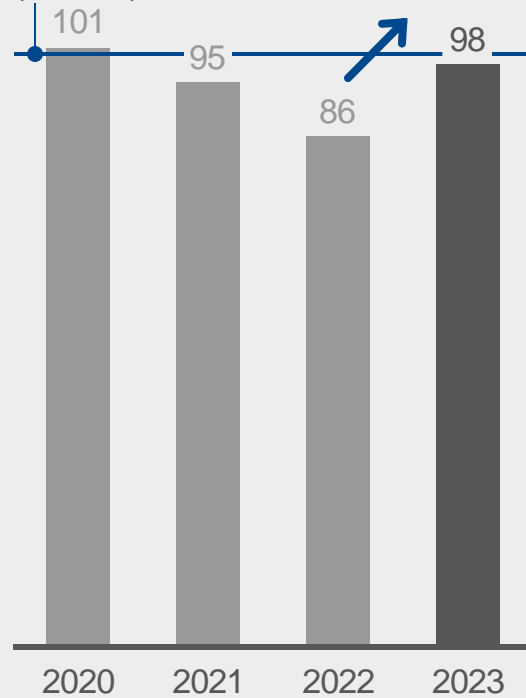


Wasserführung

%

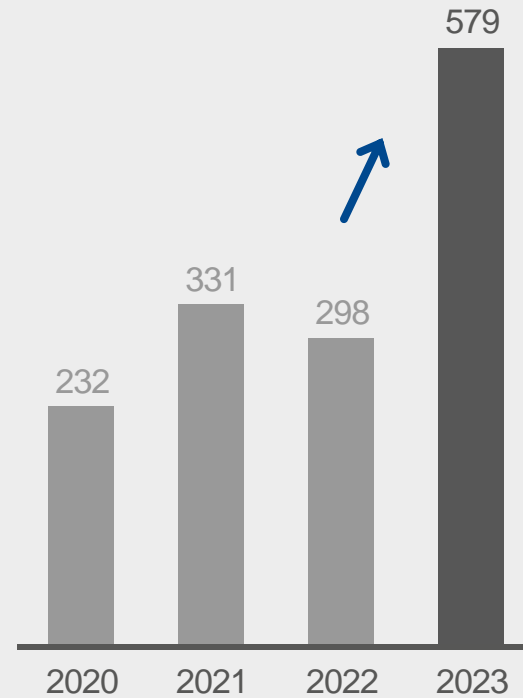
Langjähriger Ø

(=100%)



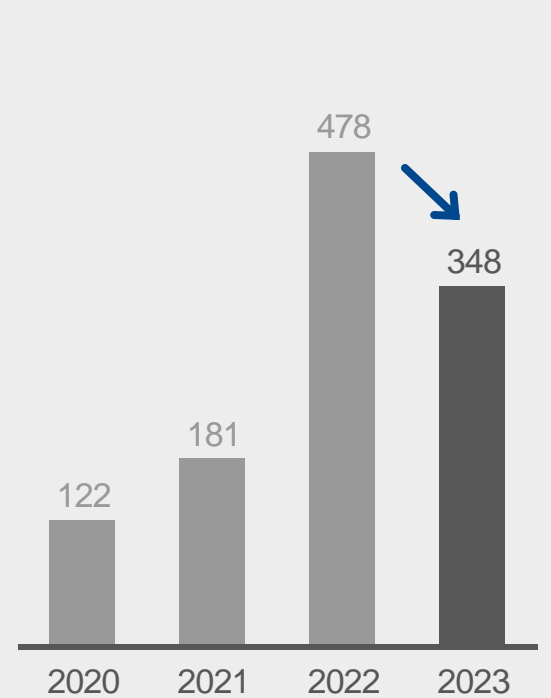
EBITDA Netz

Mio.€



Flexibilität

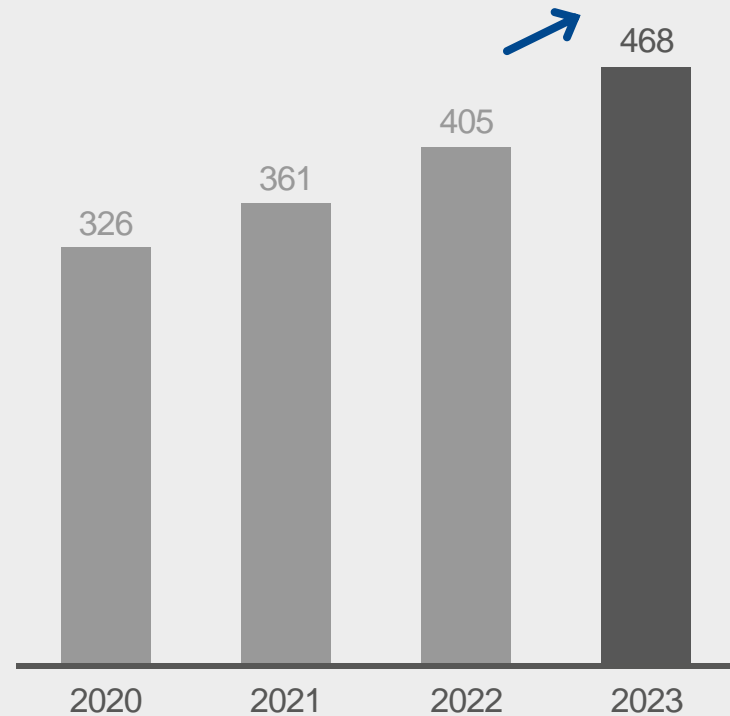
Mio.€



Ausbau der Infrastruktur und Wachstumsinitiativen bei VERBUND führen zu Kostenanstiegen

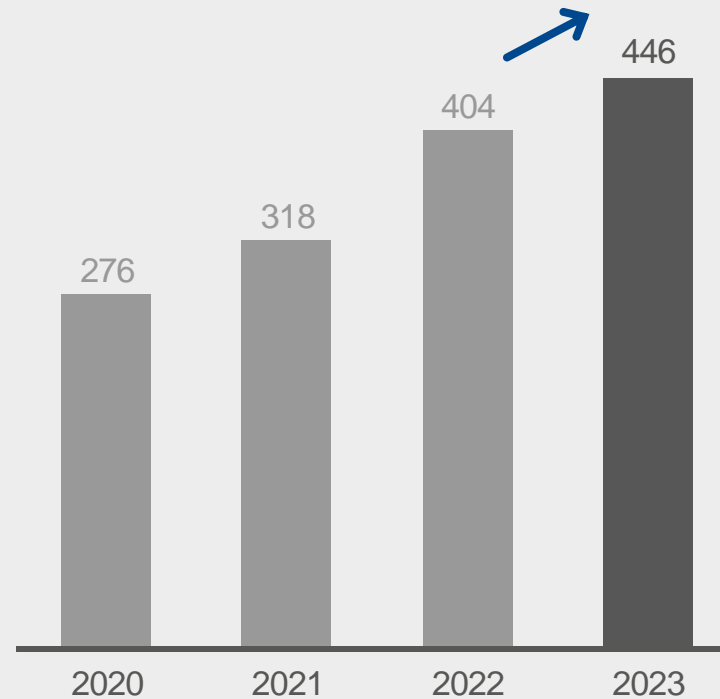
Aktiver Personalaufwand

Mio. €



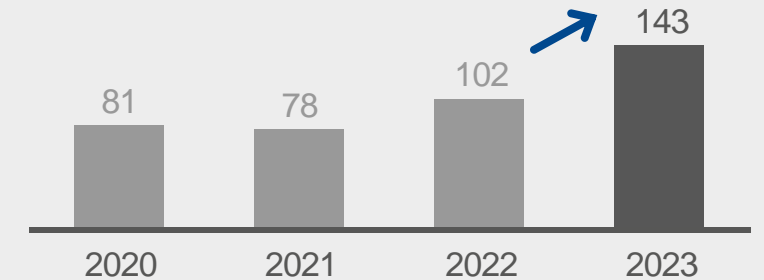
Sonstiger betrieblicher Aufwand

Mio. €



Zinsaufwand

Mio. €



Bewertungseffekte 2023¹ resultieren aus Neueinschätzung von Bewertungsprämissen aufgrund veränderter Marktbedingungen

Renewables Spanien -288 Mio. €

- Wertminderung Labrador -209 Mio. €
- Wertminderung Sorolla -54 Mio. €
- Wertminderung Illora -25 Mio. €



Bewertung Gas-Kombikraftwerk Mellach -48 Mio. €



Netz Gas -13 Mio. €

- Wertminderung GCA -22 Mio. €
- Wertaufholung TAG +5 Mio. €
- Substanzgenussrecht TAG +4 Mio. €



Sonstiges -1 Mio. €

- Wertminderung Hallo Sonne -12 Mio. €
- Wertaufholung Astha +11 Mio. €
- Wertaufholung DKW Jochenstein +1 Mio. €
- Sonstiges +1 Mio. €

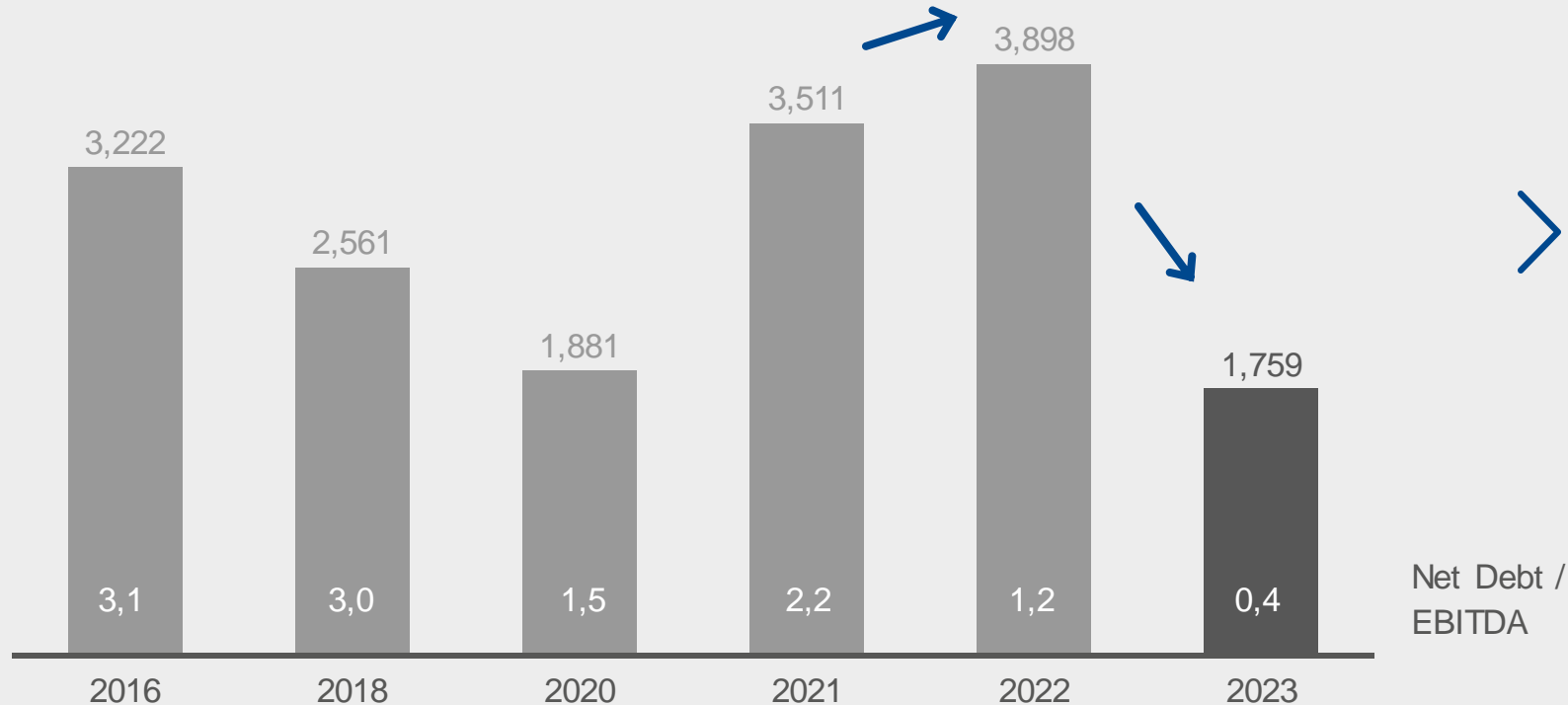


¹ alle Werte als Effekt auf Konzernergebnis

Finanzielle Stärke

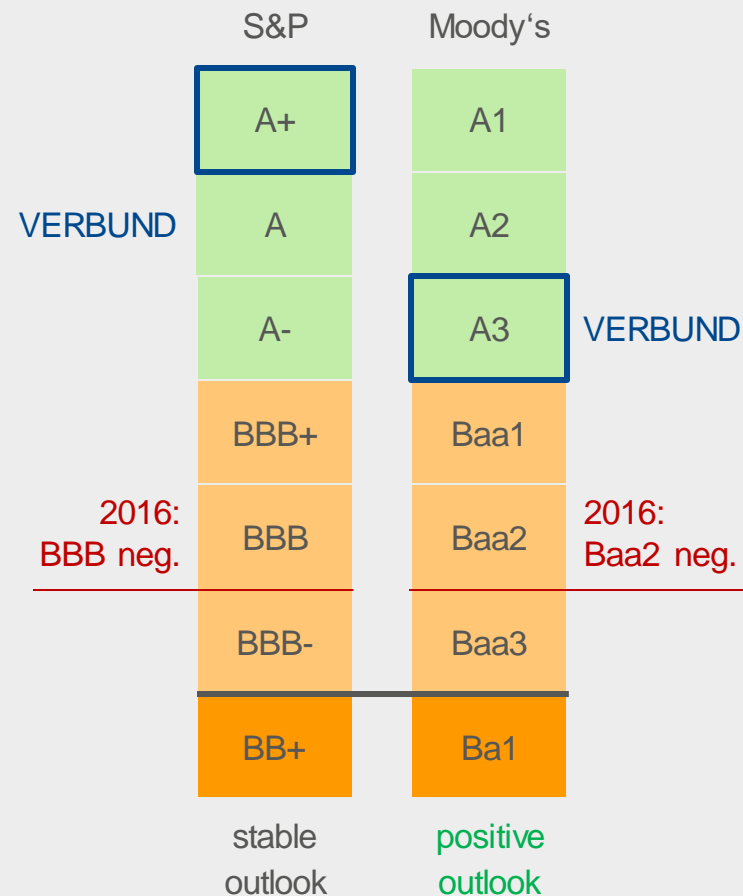
Schuldenabbau infolge des starken operativen Cashflows und Entspannung temporärer Besicherungen für Vermarktung der Eigenstromerzeugung

Verschuldung / Mio. €



Bonität

Rating trotz Eintrübung der energiewirtschaftlichen Parameter weiterhin auf hohem Niveau



Stark steigende Investitionen 2024-2026 in Infrastruktur, österreichische Wasserkraft sowie in neue erneuerbare Stromproduktion und Innovation

Investitionsplan rd. 5,5 Mrd. € / 2024–2026¹

Netz

rd. 1.780 Mio. €



Sichere Stromversorgung und Einbindung Neue Erneuerbare

Neue Erneuerbare

rd. 1.708 Mio. €



Wachstum in Windkraft und Photovoltaik

Wasser

rd. 1.418 Mio. €



Substanzerhalt, Effizienzsteigerungen und Nutzung von Wasserkraftpotenzialen

Sonstiges

rd. 630 Mio. €



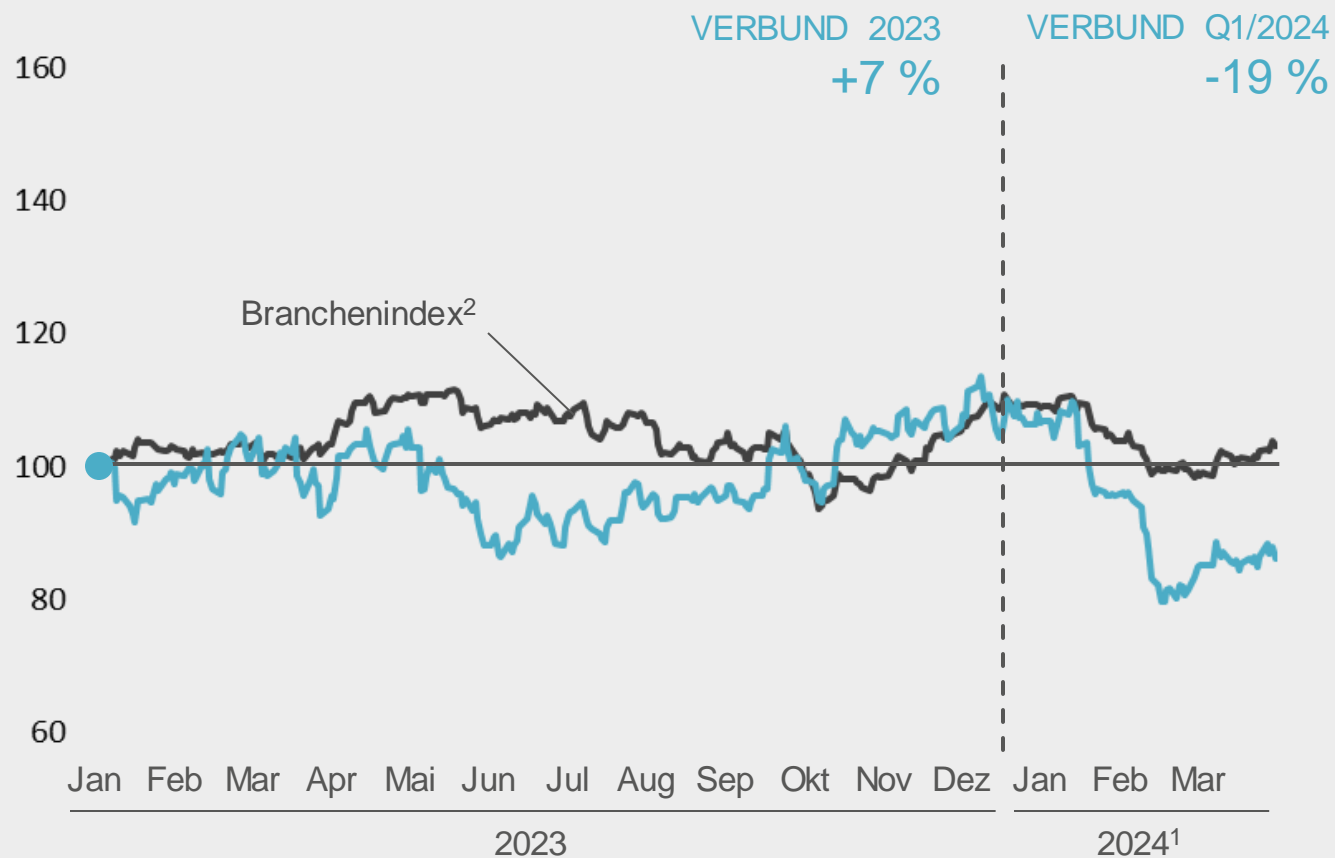
Wachstum Segment Absatz, Innovationsprojekte, Projekte Services



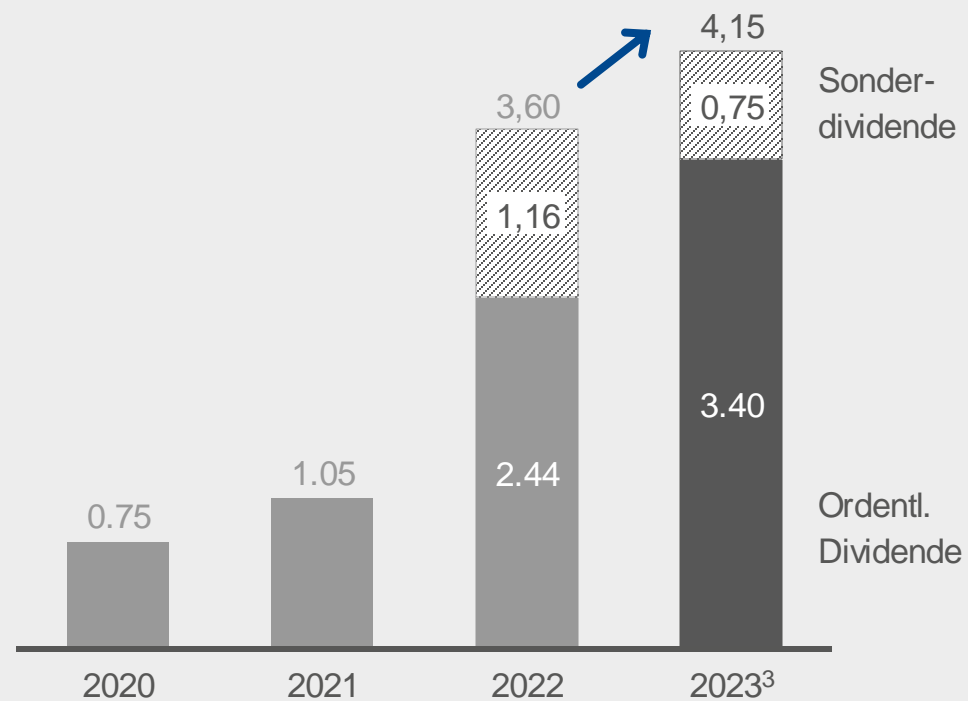
¹ Nettoinvestitionen 2024-26 auf Basis Planung Q4/2023 und ohne M&A

Aktienkursperformance antizipiert Eintrübung der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen; Dividendenanstieg reflektiert gestiegenes Ergebnis

Aktienkurs / %



Dividende je Aktie / €

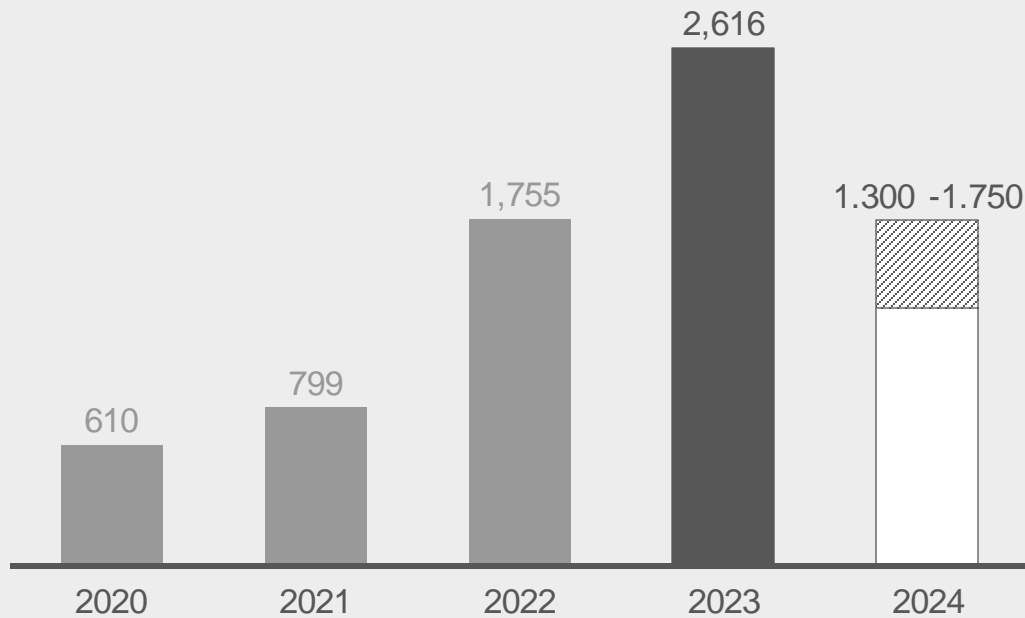


1 bis 31.3.2024
 2 STOXX Europe 600 Utilities
 3 vorgeschlagene Dividende

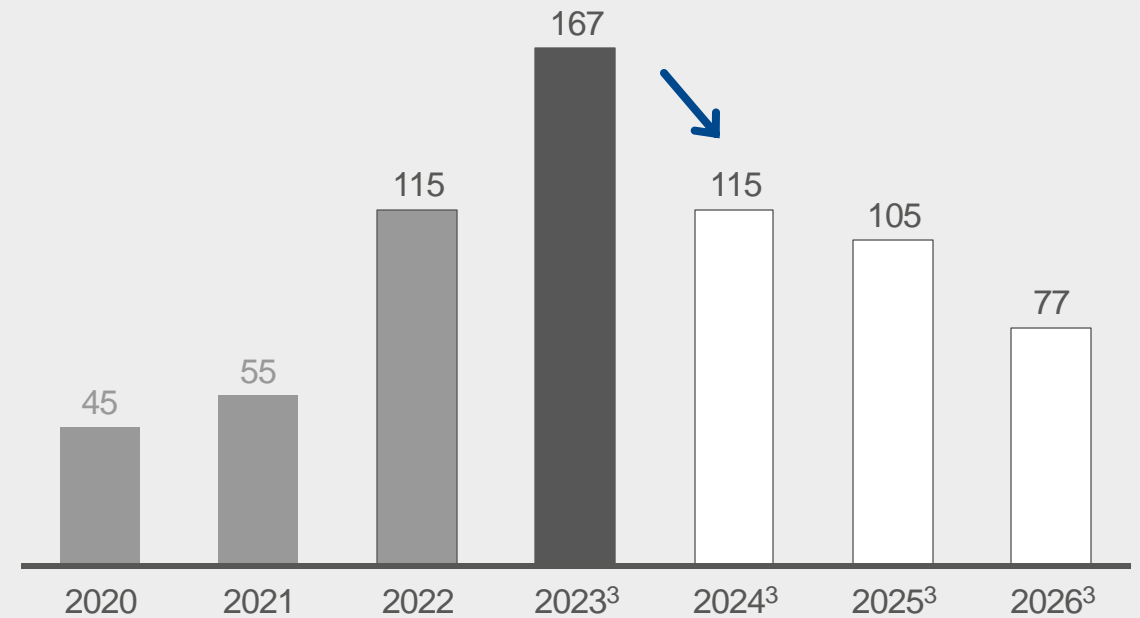


Ausblick 2024; deutlicher Rückgang des Strompreises von 2023 auf 2024

Bereinigtes Konzernergebnis / Mio. €



Ø Absatzpreis² / €/MWh



Ergebnisausblick 2024¹

- EBITDA zwischen rd. 2.600 und 3.300 Mio. €
- Konzernergebnis zwischen rd. 1.300 und 1.750 Mio. €

1 auf Basis einer Ø Wasserführung/Winddargebot/Sonnendargebot

2 bezogen auf ~25 TWh aus Wasserkraft

3 erw arteter Absatzpreis; MtM Stichtag 28.3.2024

Top 2: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu Lasten des verteilungsfähigen Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2023 auf die 347.415.686 Stückaktien eine Dividende von 3,40 Euro pro Aktie sowie eine Sonderdividende von 0,75 Euro pro Aktie also insgesamt 4,15 Euro pro Aktie, das sind in Summe 1.441.775.096,90 Euro auszuschütten.

Der Handel ex Dividende 2024 an der Wiener Börse ist ab 07. Mai 2024 möglich. Der „Nachweisstichtag Dividenden“ ist der 08. Mai 2024. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 17. Mai 2024 durch Gutschrift der depotführenden Banken.

Top 3: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Vorstands soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

Top 4: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

Top 5: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) für das Geschäftsjahr 2024 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu bestellen.

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) zum Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Nachhaltigkeitsbericht 2024 aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtend durch einen externen Prüfer zu prüfen ist.

Die EU-Richtlinie 2022/2464 Corporate Sustainability Reporting Directive (kurz CSRD) verpflichtet börsennotierte Unternehmen zur externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts. Diese EU-Richtlinie wurde durch den österreichischen Gesetzgeber am Tag der Erstattung dieses Beschlussvorschlags noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Um eine spätere außerordentliche Hauptversammlung zur Bestellung eines Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 in jedem Fall zu vermeiden, soll in der kommenden Hauptversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Top 6: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 23. Februar 2024, der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 12. März 2024 den Vergütungsbericht 2023 für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 78c iVm § 98a AktG verabschiedet.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat den Vergütungsbericht der VERBUND AG im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Vergütungsbericht gemäß § 78c – 78e AktG sowie § 98a AktG evaluiert und festgestellt, dass der Vergütungsbericht der VERBUND AG den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

TOP 7: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Mit Beendigung der heutigen 77. ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2024 laufen die Mandate von vier gewählten Aufsichtsratsmitgliedern, und zwar von Herrn Mag. Martin Ohneberg, von Frau Mag. Dr. Christine Catasta, von Frau Prof. Dr. Barbara Praetorius und von Herrn Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler, ab.

Insgesamt wären somit in der 77. ordentlichen Hauptversammlung vier Aufsichtsratsmitglieder zu wählen, um die bisherige Zahl von zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen

1. [Mag. Martin Ohneberg](#), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.
2. [Dr. Ingrid Hengster](#), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.
3. [Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger](#), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.
4. [Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler](#), bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

Martin Ohneberg

Verbund

Zur Vorlage

an die am 30. April 2024 stattfindende
77. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gern. § 87 Abs. 2 AktG

Martin Ohneberg

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gern. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

1. März 2024



Martin Ohneberg

Seite 1 von 2

CURRICULUM VITAE

Name: Mag Martin Ohneberg

Geburtsdatum: 09.02.1971

Fachliche Qualifikation und Werdegang:

- Jahr 1998 *Wirtschaftsuniversität - Betriebswirtschaft Wien*
- Jahr 1991 *Handelsakademie Bregenz-Rieden*

Aktuelle berufliche Funktionen:

seit Jahr 2011 *CEO & Eigentümer HENN Industrial Group GmbH & Co KG*
seit Jahr 2005 *CEO & Eigentümer XORIS GmbH*

Aufsichtsratsfunktionen:

- **Aluflexpack AG, Schweiz** *Vorsitzender (Verwaltungsrat)*
- **VARTA AG, Deutschland** *Mitglied*
- **Getzner Werkstoffe GmbH, Österreich** *Mitglied*

Weitere Funktionen:

- **Rhomberg Privatstiftung** *Vorstand*
- **Österreichischer Tennisverband** *Präsident*
- **Bundevorstand
Industriellenvereinigung Österreich** *Mitglied*

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschlussgrund nach § 86 AktG vor.

1. März 2024



Mag. Martin Ohneberg

Seite 2 von 2

Ingrid Hengster

Verbund

Zur Vorlage

an die am 30. April 2024 stattfindende
77. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gern. § 87 Abs. 2 AktG

Ingrid HENGSTER

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

- ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
- ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gern. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
- keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

8.3.24
Datum

Ingrid Hengster
Dr. Ingrid Hengster

Seite 1 von 2

CURRICULUM VITAE

Name: Dr. Ingrid Hengster

Geburtsdatum: 10.01.1961

fachliche Qualifikation und Werdegang:

- **1983** Promotion, Rechtswissenschaften, Paris-Lodron-Universität, Salzburg, Österreich

Aktuelle berufliche Funktionen:

seit 2022 **Barclays Bank Ireland**
CEO Deutschland
Global Chairman, Investment Banking

Aufsichtsratsfunktionen:

- **Thyssenkrupp, D** (2015-2020) Mitglied
- **Deutsche Bahn** (2015-2022) Mitglied
- **Volkswagen Stiftung, D** (2016-2021) Mitglied

Weitere Funktionen:

- **Oper Frankfurt, D** (seit 2023) Mitglied des Kuratoriums
- **Deutsches Aktieninstitut** (seit 2022) Mitglied des Verwaltungsrats
- **Bundesverband Deutsche Banken** (seit 2022) Mitglied des Verwaltungsrats
- **Frankfurt School of Finance** (seit 2022) Mitglied des Stiftungsrats
- **Fast Foundation for Armenia** (seit 2022) Mitglied des Kuratoriums
- **Gesellschaft der Freunde der Alten Oper, Frankfurt am Main** (seit 2017) Mitglied des Kuratoriums

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.

8.3.24
Datum

Ingrid Hengster
Dr. Ingrid Hengster

Seite 2 von 2

Eva Eberhartinger

Verbund

Zur Vorlage

an die am 30. April 2024 stattfindende
77. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG

Univ.Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. (Exeter)

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

13.2024
Datum

Eberhartinger
Univ.Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. (Exeter)

Seite 1 von 2

CURRICULUM VITAE

Name: Univ.Prof. Dr. Eva Eberhartinger

Geburtsdatum: 7. Juli 1968

Fachliche Qualifikation und Werdegang:

- **2006-2011** Vizerektorin für Finanzen, Wirtschaftsuniversität Wien
- **2000-2002** Universitätsprofessorin, Westfälische Wilhelmsuniversität Münster
- **1999** Habilitation, Wirtschaftsuniversität Wien
- **1996** LL.M. in European Legal Studies, University of Exeter
- **1994** Dr.rer.soc.oec., Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsuniversität Wien
- **1991** Mag.rer.sec.oec., Betriebswirtschaftslehre, Johannes Kepler Universität Linz

- **2013-2023** Aufsichtsrätin Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH
- **2014-2022** Aufsichtsrätin maxingvest AG
- **2009-2014** Aufsichtsrätin, Prüfungsausschussvorsitzende Beiersdorf AG

Aktuelle berufliche Funktionen:

seit 2002 **Universitätsprofessorin**, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
Wirtschaftsuniversität Wien

Aufsichtsratsfunktion:

- **Raiffeisen Bank International AG** Mitglied

Weitere Funktionen:

- Austrian Financial Reporting Advisory Committee Mitglied
- Fachsenat für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht & Corporate Governance der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen Mitglied
- Fachsenat für Steuer- und Sozialrecht der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen Mitglied
- Corporate Governance Policy Group, Accountancy Europe Mitglied
- Nominierungsausschusses der österreichischen Prüfstelle für Rechnungswesen Mitglied
- Beirat von Eco Austria Institut für Wirtschaftsforschung Mitglied
- Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft Mitglied des Vorstands

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschlussgrund nach § 86 AktG vor.

13.2024
Datum Eberhartinger
Univ.Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. (Exeter)

Seite 2 von 2

Verbund

Zur Vorlage

an die am 30. April 2024 stattfindende
77. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gern. § 87 Abs. 2 AktG

Eckhardt Rümmler

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.


Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

12.03.2024


Eckhardt Rümmler

Seite 1 von 2

CURRICULUM VITAE

Name: Eckhardt Rümmler

Geburtsdatum: 08.03.1960

Fachliche Qualifikation und Werdegang:

- 1984 Dipl. Ingenieur für Anlagen- und Schiffsbetriebstechnik

Aktuelle berufliche Funktionen:

2016 - 2020 UNIPER, Vorstandsmitglied/ COO

1994 - 2016 E.ON, ua. CEO Generation und CEO Climate Renewables

Aufsichtsratsfunktionen:

(Auswahl)

- | | |
|--|--------------|
| • Northland Power, Kanada (seit 2022) | Mitglied |
| • Preussen Elektra, D (seit 2020) | Mitglied |
| • Verbund AG, Ö (seit 2020) | Mitglied |
| • Uniper Technologies, D (bis 2018) | Vorsitzender |
| • Uniper Energy Storage, D (bis 2017) | Vorsitzender |
| • E.ON Global Commodities SE, D (bis 2015) | Mitglied |
| • E.ON Generation GmbH, D (bis 2014) | Mitglied |
| • E.ON Energie Trading SE, D (bis 2013) | Mitglied |
| • E.ON Ruhrgas AG, D (bis 2012) | Mitglied |

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.

12.03.2024


Eckhardt Rümmler

Seite 2 von 2

Top 8: Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung

TOP 8: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats (1/3)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen eine komplette Neufassung und Modernisierung der Satzung der VERBUND AG vor. Dies umfasst neben der Streichung von obsoleten bzw. überholten Bestimmungen die Anpassung der VERBUND Satzung an die geänderten gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf Änderungen im Aktiengesetz (AktG).

Die Modernisierung der Satzung trägt wesentlich zur Steigerung der Transparenz für die Aktionär:innen und andere Stakeholder bei, indem sie die Lesbarkeit durch eine strukturierte Neuordnung der bestehenden Regelungen und eine sprachliche Neugestaltung verbessert. Zudem wird das Verständnis der Aktionär:innen erhöht, da die grundlegenden Prinzipien in Bezug auf die Hauptversammlung, den Aufsichtsrat und den Vorstand kompakt in einem Dokument festgehalten werden.

Hinweis: aufgrund eines redaktionellen Versehens in § 14 Abs. 2 – hier kam es zur Richtigstellung des Verweises auf § 14 - gelangt die beigelegte Satzung in Ihrer Aktionärsmappe, welche die Letztversion ist, zur Abstimmung.

TOP 8: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats (2/3)

Die Hauptziele der signifikantesten Änderungen sind wie folgt:

- Die umfassende Anpassung des Unternehmensgegenstands erfolgt aufgrund der Entwicklungen am österreichischen Elektrizitätsmarkt, insbesondere im Zuge der Strommarkt-Liberalisierung und der Neuregelung der rechtlichen Stellung des Übertragungsnetzbetreibers (Independent Transmission Operator). Diese Veränderungen haben zu einem neu gestalteten geschäftlichen Umfeld und neuen Tätigkeitsbereichen geführt, die nun explizit benannt werden sollten. Dabei soll eine deutliche Bezugnahme auf die Grundsatzbestimmungen in den Paragraphen 5 und 6 EIWOG erfolgen, wodurch klargestellt wird, dass die gesetzlichen Ziele des EIWOG aktiv verfolgt werden.
- Die Überarbeitung der Vorstandsregelungen zielt darauf ab, detailliertere Bestimmungen hinsichtlich der Abstimmungsrechte und der Gesamtverantwortung festzulegen. Dieser Schritt dient der Förderung von Klarheit und Transparenz in Übereinstimmung mit bewährten Unternehmenspraktiken. Die präziseren Formulierungen sollen insbesondere dazu beitragen, die Satzung verständlicher zu gestalten.
- Die detaillierte Aufzählung der zustimmungspflichtigen Geschäfte kann durch einen Verweis auf § 95 Abs. 5 AktG entfallen. Dies würde die Notwendigkeit beseitigen, die Satzung bei jeder Änderung von § 95 Abs. 5 AktG entsprechend anzupassen.

TOP 8: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats (3/3)

- Die Überarbeitung der Aufsichtsratsregelungen beinhaltet präzisierende Anpassungen an das Aktiengesetz. Hierbei werden Aspekte wie Bestelldauer, Rücktrittsmöglichkeiten und -formalitäten, Handhabung von Funktionsunfähigkeit eines Mitglieds, Beschlussfähigkeit des Gremiums, Wiederwahl von Mitgliedern, Wahl von Stellvertreter:innen sowie Vertretungsregelungen näher konkretisiert. Diese Maßnahmen spiegeln die gesetzlichen Vorgaben wider und sichern die Kontinuität und Funktionsfähigkeit des Aufsichtsrats. Die detaillierten Regelungen bieten zudem eine umfassende Information für Aktionär:innen, Investor:innen und Geschäftspartner:innen und fördern das Vertrauen in die Wahrnehmung der Aufsichts- und Beratungsfunktionen des Gremiums.
- Eine ergänzende Regelung bezüglich der D&O-Versicherung (Vermögensschadenshaftpflichtversicherung) für Aufsichtsratsmitglieder soll aufgenommen werden.
- Um die Klarheit und das Informationsniveau der Anleger:innen und Aktionär:innen zu verbessern, sollen die Regelungen zur Hauptversammlung in der Satzung erweitert werden. Des Weiteren sollen klare Regelungen für die Abhaltung von Hauptversammlungen als virtuelle oder hybride Sitzungen aufgenommen werden, um bestmöglich auf künftige Entwicklungen vorbereitet zu sein und ein hohes Maß an Flexibilität sicherzustellen.

Sohin schlagen der Vorstand und der Aufsichtsrat vor, die Neufassung der Satzung gemäß beiliegendem Wortlaut (Anlage ./1) zu beschließen.

VERBUND Hauptversammlung

Generaldebatte

VERBUND Hauptversammlung

Abstimmungen

Abstimmungen – Subtraktionsverfahren

Bei diesem Verfahren werden grundsätzlich die NEIN-Stimmen und die Stimm-ENTHALTUNGEN gezählt und von der Gesamtzahl der vertretenen Stimmen abgezogen. Dies ergibt die JA-Stimmen.

Top 2

Beschlussfassung über die Verwendung des im
Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinnes

Top 2: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, zu Lasten des verteilungsfähigen Bilanzgewinnes des Geschäftsjahres 2023 auf die 347.415.686 Stückaktien eine Dividende von 3,40 Euro pro Aktie sowie eine Sonderdividende von 0,75 Euro pro Aktie also insgesamt 4,15 Euro pro Aktie, das sind in Summe 1.441.775.096,90 Euro auszuschütten.

Der Handel ex Dividende 2024 an der Wiener Börse ist ab 07. Mai 2024 möglich. Der „Nachweisstichtag Dividenden“ ist der 08. Mai 2024. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 17. Mai 2024 durch Gutschrift der depotführenden Banken.

Top 3

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023

Top 3: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Vorstands soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

Top 4

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Top 4: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats

Den im Geschäftsjahr 2023 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats soll für diesen Zeitraum die Entlastung erteilt werden.

Top 5

Wahl des Abschlussprüfers, Konzernabschlussprüfers
und Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das
Geschäftsjahr 2024

Top 5: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) für das Geschäftsjahr 2024 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu bestellen.

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) zum Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Nachhaltigkeitsbericht 2024 aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtend durch einen externen Prüfer zu prüfen ist.

Die EU-Richtlinie 2022/2464 Corporate Sustainability Reporting Directive (kurz CSRD) verpflichtet börsennotierte Unternehmen zur externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts. Diese EU-Richtlinie wurde durch den österreichischen Gesetzgeber am Tag der Erstattung dieses Beschlussvorschlags noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Um eine spätere außerordentliche Hauptversammlung zur Bestellung eines Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 in jedem Fall zu vermeiden, soll in der kommenden Hauptversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Top 6

Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstands- und der Aufsichtsratsmitglieder der VERBUND AG für das Geschäftsjahr 2023

Top 6: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats (1/2)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben gemäß § 78c und § 98a Aktiengesetz (AktG) einen Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats aufzustellen. Der Vergütungsbericht ist eine Information an die Aktionär:innen über die Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung und ist jedes Jahr der ordentlichen Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung in der Hauptversammlung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs. 1 AktG).

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben einen Vorschlag zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht gemäß § 108 Abs. 1 AktG zu machen. Der Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 sind gemäß § 108 Abs. 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung – somit spätestens am 09. April 2024 – auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der VERBUND AG www.verbund.com zugänglich zu machen.

Top 6: Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats (2/2)

Der Vorstand der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 23. Februar 2024, der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat in der Sitzung vom 12. März 2024 den Vergütungsbericht 2023 für die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 78c iVm § 98a AktG verabschiedet.

Die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. hat den Vergütungsbericht der VERBUND AG im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Vergütungsbericht gemäß § 78c – 78e AktG sowie § 98a AktG evaluiert und festgestellt, dass der Vergütungsbericht der VERBUND AG den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht ist, zu beschließen.

Der Vergütungsbericht ist diesem Beschlussvorschlag als Anlage ./1 angeschlossen.

Top 7 Wahlen in den Aufsichtsrat

TOP 7: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (1/3)

Gemäß § 10 Abs. 1 der Satzung der VERBUND AG setzt sich der Aufsichtsrat aus bis zu zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen.

Nach der letzten Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die 76. ordentliche Hauptversammlung am 25. April 2023 setzte sich der Aufsichtsrat aus fünfzehn Mitgliedern zusammen, davon zehn von der Hauptversammlung gewählte Mitglieder.

Mit Beendigung der kommenden 77. ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2024 laufen die Mandate von vier gewählten Aufsichtsratsmitgliedern, und zwar von Herrn Mag. Martin Ohneberg, von Frau Mag. Dr. Christine Catasta, von Frau Prof. Dr. Barbara Praetorius und von Herrn Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler, ab.

Insgesamt wären somit in der kommenden 77. ordentlichen Hauptversammlung vier Aufsichtsratsmitglieder zu wählen, um die bisherige Zahl von zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder wieder zu erreichen.

Die VERBUND AG unterliegt dem Anwendungsbereich von § 86 Abs. 7 AktG betreffend die quotenmäßige Gleichstellung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat und hat somit das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs. 7 AktG zu berücksichtigen. Ein Widerspruch gemäß § 86 Abs. 9 AktG gegen eine Gesamterfüllung der Quote wurde weder von der Mehrheit der Kapitalvertreter:innen noch von der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter:innen erhoben, sodass es daher nicht zur Getrennterfüllung, sondern zur Gesamterfüllung des Mindestanteils gemäß § 86 Abs. 7 AktG kommt. Somit sind zumindest fünf Sitze im Aufsichtsrat jeweils mit Frauen bzw. mit Männern zu besetzen.

TOP 7: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (2/3)

Derzeit sind von zehn Kapitalvertreter:innen sechs Männer und vier Frauen und von fünf Arbeitnehmervertreter:innen drei Männer und zwei Frauen, insgesamt sohin neun Männer und sechs Frauen im Aufsichtsrat vertreten, sodass das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs. 7 AktG erfüllt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, alle vier Mandate, davon zumindest zwei Frauen, zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 30. April 2024 wieder aus zehn von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt und nicht nur das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs. 7 AktG erfüllt ist, sondern wie bisher insgesamt sechs Frauen dem Aufsichtsrat angehören. Die nachfolgenden Wahlvorschläge des Aufsichtsrats wurden auf der Grundlage der Anforderungen des § 87 Abs. 2a AktG und des Corporate Governance Kodex abgegeben. Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen

1. Mag. Martin Ohneberg, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.
2. Dr. Ingrid Hengster, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.
3. Univ.-Prof. Dr. Eva Eberhartinger, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.
4. Dipl.-Ing. Eckhardt Rümmler, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

TOP 7: Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats (3/3)

Im Falle der Wahl der vorgeschlagenen Personen in der Hauptversammlung am 30. April 2024 würden damit wieder vier Frauen auf Seite der Kapitalvertreter:innen dem Aufsichtsrat angehören und würde damit der Anteil der Frauen bei den Kapitalvertreter:innen weiterhin 40 % betragen.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle (vier Stellen) in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

Von den zur Wahl vorgeschlagenen Personen liegt jeweils eine Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG bezüglich ihrer fachlichen Qualifikation und ihrer beruflichen oder vergleichbaren Funktionen vor sowie eine Bestätigung, dass keine Besorgnis einer Befangenheit begründet ist und auch keine rechtskräftige gerichtliche Verurteilung wegen eines Deliktes vorliegt, das die berufliche Zuverlässigkeit als Aufsichtsrat in Frage stellen würde.

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hat diesen Vorschlag vorbereitet und bei der Erstattung des Vorschlags im Sinne von § 87 Abs. 2a AktG auf die fachliche und persönliche Qualifikation des Mitglieds sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs. 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am

23. April 2024 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionär:innen gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform spätestens am 19. April 2024 zugehen müssen.

TOP 7: Wahlen in den Aufsichtsrat

Verbund

Zur Vorlage

an die am 30. April 2024 stattfindende
77. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG

Martin Ohneberg

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

1. März 2024


Martin Ohneberg

Seite 1 von 2

Verbund

Zur Vorlage

an die am 30. April 2024 stattfindende
77. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG

Ingrid HENGSTER

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

Datum

8.3.24


Dr. Ingrid Henster

Seite 1 von 2

Verbund

Zur Vorlage

an die am 30. April 2024 stattfindende
77. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG

Univ.Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. (Exeter)

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

Datum

1.3.2024


Univ.Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. (Exeter)

Seite 1 von 2

Verbund

Zur Vorlage

an die am 30. April 2024 stattfindende
77. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG

Eckhardt Rümmler

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

12.03.2024


Eckhardt Rümmler

Seite 1 von 2

Verbund

Zur Vorlage

an die am 30. April 2024 stattfindende
77. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gern. § 87 Abs. 2 AktG

Martin Ohneberg

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gern. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

1. März 2024



Martin Ohneberg

Seite 1 von 2

CURRICULUM VITAE

Name: Mag Martin Ohneberg

Geburtsdatum: 09.02.1971

Fachliche Qualifikation und Werdegang:

- Jahr 1998 *Wirtschaftsuniversität - Betriebswirtschaft Wien*
- Jahr 1991 *Handelsakademie Bregenz-Rieden*

Aktuelle berufliche Funktionen:

- seit Jahr 2011 *CEO & Eigentümer HENN Industrial Group GmbH & Co KG*
- seit Jahr 2005 *CEO & Eigentümer XORIS GmbH*

Aufsichtsratsfunktionen:

- **Aluflexpack AG, Schweiz** *Vorsitzender (Verwaltungsrat)*
- **VARTA AG, Deutschland** *Mitglied*
- **Getzner Werkstoffe GmbH, Österreich** *Mitglied*

Weitere Funktionen:

- **Rhomberg Privatstiftung** *Vorstand*
- **Österreichischer Tennisverband** *Präsident*
- **Bundevorstand
Industriellenvereinigung Österreich** *Mitglied*

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschlussgrund nach § 86 AktG vor.

1. März 2024



Mag. Martin Ohneberg

Seite 2 von 2

Ingrid Hengster

Verbund

Zur Vorlage

an die am 30. April 2024 stattfindende
77. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gern. § 87 Abs. 2 AktG

Ingrid HENGSTER

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

- ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
- ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gern. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
- keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

8.3.24
Datum

Ingrid Hengster
Dr. Ingrid Hengster

Seite 1 von 2

CURRICULUM VITAE

Name: Dr. Ingrid Hengster

Geburtsdatum: 10.01.1961

fachliche Qualifikation und Werdegang:

- **1983** Promotion, Rechtswissenschaften, Paris-Lodron-Universität, Salzburg, Österreich

Aktuelle berufliche Funktionen:

seit 2022 **Barclays Bank Ireland**
CEO Deutschland
Global Chairman, Investment Banking

Aufsichtsratsfunktionen:

- **Thyssenkrupp, D** (2015-2020) Mitglied
- **Deutsche Bahn** (2015-2022) Mitglied
- **Volkswagen Stiftung, D** (2016-2021) Mitglied

Weitere Funktionen:

- **Oper Frankfurt, D** (seit 2023) Mitglied des Kuratoriums
- **Deutsches Aktieninstitut** (seit 2022) Mitglied des Verwaltungsrats
- **Bundesverband Deutsche Banken** (seit 2022) Mitglied des Verwaltungsrats
- **Frankfurt School of Finance** (seit 2022) Mitglied des Stiftungsrats
- **Fast Foundation for Armenia** (seit 2022) Mitglied des Kuratoriums
- **Gesellschaft der Freunde der Alten Oper, Frankfurt am Main** (seit 2017) Mitglied des Kuratoriums

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.

8.3.24
Datum

Ingrid Hengster
Dr. Ingrid Hengster

Seite 2 von 2

Eva Eberhartinger

Verbund

Zur Vorlage

an die am 30. April 2024 stattfindende
77. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gem. § 87 Abs. 2 AktG

Univ.Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. (Exeter)

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

13.2024
Datum

Eberhartinger
Univ.Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. (Exeter)

Seite 1 von 2

CURRICULUM VITAE

Name: Univ.Prof. Dr. Eva Eberhartinger

Geburtsdatum: 7. Juli 1968

Fachliche Qualifikation und Werdegang:

- **2006-2011** Vizerektorin für Finanzen, Wirtschaftsuniversität Wien
- **2000-2002** Universitätsprofessorin, Westfälische Wilhelmsuniversität Münster
- **1999** Habilitation, Wirtschaftsuniversität Wien
- **1996** LL.M. in European Legal Studies, University of Exeter
- **1994** Dr.rer.soc.oec., Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftsuniversität Wien
- **1991** Mag.rer.sec.oec., Betriebswirtschaftslehre, Johannes Kepler Universität Linz

- **2013-2023** Aufsichtsrätin Österreichische Bundesfinanzierungsagentur GmbH
- **2014-2022** Aufsichtsrätin maxingvest AG
- **2009-2014** Aufsichtsrätin, Prüfungsausschussvorsitzende Beiersdorf AG

Aktuelle berufliche Funktionen:

seit 2002 **Universitätsprofessorin**, Betriebswirtschaftliche Steuerlehre,
Wirtschaftsuniversität Wien

Aufsichtsratsfunktion:

- **Raiffeisen Bank International AG** Mitglied

Weitere Funktionen:

- Austrian Financial Reporting Advisory Committee Mitglied
- Fachsenat für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht & Corporate Governance der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen Mitglied
- Fachsenat für Steuer- und Sozialrecht der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen Mitglied
- Corporate Governance Policy Group, Accountancy Europe Mitglied
- Nominierungsausschusses der österreichischen Prüfstelle für Rechnungswesen Mitglied
- Beirat von Eco Austria Institut für Wirtschaftsforschung Mitglied
- Österreichische Bankwissenschaftliche Gesellschaft Mitglied des Vorstands

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschlussgrund nach § 86 AktG vor.

13.2024
Datum Eberhartinger
Univ.Prof. Dr. Eva Eberhartinger, LL.M. (Exeter)

Seite 2 von 2

Verbund

Zur Vorlage

an die am 30. April 2024 stattfindende
77. ordentliche Hauptversammlung der VERBUND AG

Erklärung gern. § 87 Abs. 2 AktG

Eckhardt Rümmler

Gemäß § 87 Abs. 2 Aktiengesetz hat jede für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagene Person der Hauptversammlung ihre fachliche Qualifikation, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.


Zur Darlegung meiner fachlichen Qualifikation sowie meiner beruflichen oder vergleichbaren Funktionen verweise ich auf meinen angeschlossenen Lebenslauf.

Weiters erkläre ich hiermit, dass

1. ich sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2 AktG offen gelegt habe und nach meiner Beurteilung keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten,
2. ich zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden bin, insbesondere zu keiner solchen die gem. § 87 Abs. 2a S 3 AktG meine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt,
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs. 2 und 4 AktG bestehen.

Beilage: Lebenslauf

12.03.2024


Eckhardt Rümmler

Seite 1 von 2

CURRICULUM VITAE

Name: Eckhardt Rümmler

Geburtsdatum: 08.03.1960

Fachliche Qualifikation und Werdegang:

- 1984 Dipl. Ingenieur für Anlagen- und Schiffsbetriebstechnik

Aktuelle berufliche Funktionen:

2016 - 2020 UNIPER, Vorstandsmitglied/ COO

1994 - 2016 E.ON, ua. CEO Generation und CEO Climate Renewables

Aufsichtsratsfunktionen:
(Auswahl)

- | | |
|--|--------------|
| • Northland Power, Kanada (seit 2022) | Mitglied |
| • Preussen Elektra, D (seit 2020) | Mitglied |
| • Verbund AG, Ö (seit 2020) | Mitglied |
| • Uniper Technologies, D (bis 2018) | Vorsitzender |
| • Uniper Energy Storage, D (bis 2017) | Vorsitzender |
| • E.ON Global Commodities SE, D (bis 2015) | Mitglied |
| • E.ON Generation GmbH, D (bis 2014) | Mitglied |
| • E.ON Energie Trading SE, D (bis 2013) | Mitglied |
| • E.ON Ruhrgas AG, D (bis 2012) | Mitglied |

Außer den genannten Funktionen übe ich keine Haupt- oder Nebenberufe sowie Organfunktionen in inländischen oder ausländischen Gesellschaften oder sonstigen juristischen Personen aus. Es liegt kein Ausschließungsgrund nach § 86 AktG vor.

12.03.2024


Eckhardt Rümmler

Seite 2 von 2

Top 8

Neufassung der Satzung

TOP 8: Neufassung der Satzung

Verbund

SATZUNG der VERBUND AG (Stand 30.04.2024)

§ 1 Firma, Sitz, Dauer und Geschäftsjahr

- (1) Die Gesellschaft führt die Firma: VERBUND AG.
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Wien.
- (3) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
- (4) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 2 Unternehmensziele, Gegenstand der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft ist ein Elektrizitätsunternehmen, das bei seinem Betrieb die elektritätswirtschaftlichen gesetzlichen Grundsätze als Unternehmensziele anzustreben und umzusetzen hat; die Gesellschaft hat die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen bestmöglich zu erfüllen.
- (2) Gegenstand des Unternehmens ist die Ausübung aller Tätigkeiten von Elektrizitätsunternehmen und die Durchführung aller Maßnahmen und Geschäfte, die unmittelbar und mittelbar diese Tätigkeit unterstützen. Dazu zählen insbesondere:
 - a) Energie und Energieträger jeder Art zu erzeugen und diese sowie alle bei der Erzeugung, Umwandlung und Verwertung von Energie und Energieträgern anfallenden Neben- und Abfallprodukte anzuschaffen, zu lagern, zu verarbeiten, zu befördern und zu veräußern und zu vertreiben;
 - b) Kraftwerke, elektrische Verteilungsanlagen und im Zusammenhang damit Bahnanlagen zu projektieren, zu errichten und zu betreiben;
 - c) Energiequellen auszubauen und zu nutzen;
 - d) Technologien zur Stromerzeugung, Stromweiterleitung und Stromspeicherung, zur Stromverbrauchsregelung und Stromeinsparung, zur Stromanwendung und zur Gewinnung neuer Energieträger zu entwickeln und diese zu nutzen;

77. ordentliche Hauptversammlung
Ende der Hauptversammlung

 Vielen Dank!



Aus eigener
Kraft.

Verbund

Mit der Natur.
Seit mehr als 70 Jahren und in Zukunft.

V

VERBUND Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wurde vom Vorsitzenden unterbrochen.
Fortsetzung folgt in Kürze.

VERBUND Hauptversammlung

Einzelentlastung des Vorstands

VERBUND Hauptversammlung

Einzelentlastung des Aufsichtsrats

A large, bold, white letter 'V' is superimposed on the sky, centered horizontally. The background shows a landscape with several wind turbines under a blue sky with wispy clouds. The turbines are white and have three blades each. The ground is a flat, green field.

Verbund